

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE, SCHWEIZ



UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES

GENÈVE, SUISSE

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW VARIETIES OF PLANTS
GENEVA, SWITZERLAND

UPOV Pressemitteilung Nr. 9

Genf, den 11. November 1991

BEITRITT DER TSCHECHISCHEN UND SLOWAKISCHEN
FOEDERATIVEN REPUBLIK ZUM INTERNATIONALEN UEBEREINKOMMEN
ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZUECHTUNGEN

Die Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik hat am 4. November 1991 ihre Beitrittsurkunde zum Internationalen Uebereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen hinterlegt. Mit dem Inkrafttreten des Beitritts am 4. Dezember 1991 wird der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) folgende 21 Verbandsstaaten umfassen:

Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Tschechoslowakei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

Die UPOV ist eine zwischenstaatliche Organisation, die verwaltungstechnisch eng mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zusammenarbeitet und ihren Sitz im Gebäude derselben Organisation in Genf (Schweiz) hat.

Der Zweck des Internationalen Uebereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen ist es, dem Züchter einer neuen Pflanzensorte ein geistiges Eigentumsrecht zuzuerkennen und zu sichern. Die Verbandsstaaten der UPOV gewähren solch ein Recht im Rahmen des Uebereinkommens entsprechend ihrer nationalen Gesetzgebung. Um schutzfähig zu sein, müssen die Sorten einer der botanischen Gattungen oder Arten angehören, die in der nationalen Liste der schutzfähigen Gattungen oder Arten aufgeführt sind, sich von anderen, allgemein bekannten Sorten unterscheiden und hinreichend homogen und beständig sein.